Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 9. Мая 1858. № 52. Freitag, den 9. Mai 1858.

Von der Aufbewahrung des Pelzwerks.

Bei der Aufbewahrung des Pelzwerks hat man vor allen Dingen Sorge zu tragen, daß es nicht von Insecten angegriffen, nicht moderig werde und seinen Glanz nicht verliere, oder, wie der Pelzhändler sagt, nicht abblühe. Das Pelzwerk hat unter den Insecten drei Hauptfeinde, nämlich die Motten, die Fleischwürmer und die Pelzkäfer. Die ersteren setzen sich gern auf den Grund der Haut und beißen in Kurzem die Haare so weg, daß glatte Wege im Pelze entstehen, in welchem sie fortrücken; die Fleischwürmer hingegen bilden sich im Fleische des rohen Pelzwerkes, beißen die Haare in sehr kurzer Zeit durch, oder benagen sie wenigstens so, daß bei der späteren Behandlung derselben mit laugenhaftem oder salzigem Wasser kleine Scheibchen oder Streifchen herausfallen. Sie sind den Rauchwaaren viel gefährlicher, als die Motten, weil sie in viel kürzerer Zeit dieselben zu Grunde richten, sich viel schneller verbreiten, und weil der durch sie angerichtete Schaden viel auffallender ist, als bei den Motten. Der Schmetterling der Pelzmotte ist dadurch kenntlich, daß er auf den silbergrauen Flügeln in der Mitte einen Punkt hat. Man sieht die Motten von der Mitte des Frühlings an bis zu der Mitte des Herbstes in den Gebäuden herumfliegen. Sie selbst beschädigen das Pelzwerk nicht, aus den Eiern aber, die sie in dasselbe legen, kommen binnen ungefähr 3—4 Wochen kleine nackte Larven oder Würmer hervor, die sofort die Haare des Pelzwerkes abzubeißen anfangen, um sich daraus eine Art Kleid oder Scheide zu machen, die sie mit sich herumtragen, sowie sie sich auch davon nähren. Im Winter ruhen die Larven; im Frühjahre verpuppen sie sich, und nach etlichen Wochen kommen die Schmetterlinge zum Vorschein. In unbereitete Schaffelle, ferner in noch nicht gargemachte Rauchfelle kommt nie eine Motte. Der Mittel gegen die Motten sind unzählig viele vorgeschlagen worden, und einige der wirksamsten möchten folgende sein:

1) Man schlägt das zu schützende Pelzwerk in ein Tuch ein und legt es so in einen Ofen; der beständige Zug, der hier stattfindet, wird von den Motten nicht vertragen. Jede andere Art, das Pelzwerk einem beständigen Luftzuge auszusetzen, würde unstreitig dasselbe leisten. 2) Oder man klopfe im Frühjahre (je zeitiger, um so sicherer ist es) das Pelzwerk tüchtig durch, um die etwa zurückgebliebenen oder gar schon hineingerathenen Eier und Larven zu entfernen, schlage dann das Pelzwerk in ein gutes linnenes Tuch, am besten in ganz rohe, noch mit der Schlichte behaftete Leinwand, sowie solche vom Weber kommt, nähe sie so ein, daß nicht die geringste Oeffnung bleibt und verwahre sie in einem Kasten oder Koffer an einem kühlen, finstern, trocknen Orte. Beide Verfahrungsarten sind ganz zuverlässig. Will man noch ein Uebriges thun, so kann man einen oder den andern von den später zu nennenden riechenden Körpern mit einlegen, doch ist dieses bei sorgfältiger Befolgung des angegebenen Verfahrens nicht nöthig. 3) Sind schon Motten in's Pelzwerk gekommen, so kann man sie durch fleißiges Klopfen auch noch beseitigen. Desgleichen führt hierzu eine künstliche Erhitzung, weßhalb es wünschenswerth wäre, daß man genau bestimmte, wie groß die Hitze sein muß, um die Eier und Larven der Motten zu tödten, damit man nicht durch Uebertreibung derselben dem Pelzwerk schade. 4) Aber auch verschiedene Räucherungen können angewendet werden, denn es ist erwiesen, daß die Larven durch Räucherungen mit Tabacks-, Schwefel-, Essig- oder Terpentinöldämpfen getödtet werden. 5) Wie es scheint, sind den Motten viele riechende Körper zuwider, und die meisten bekannten Mittel gegen Motten beziehen sich auf Vorschriften, diese oder jene riechende Substanz mit dem zu schützenden Pelzwerk in Verbindung zu bringen. Besonders wird in diesem Bezuge das Terpentinöl genannt. In der That hat sich Réaumur überzeugt, daß die Larven der Motten, die man zugleich mit ein wenig Terpentinöl einsperrt, schnell durch die davon entwickelten Dämpfe getödtet werden; ja Réaumur sah sie auf Stücken Zeug sterben, die in unzugedeckten Gläsern lagen, wenn nur weniges Terpentinöl auf das Zeug gebracht wurde.

Hiernach hat man vielfach empfohlen, Pelzwerk dadurch zu schützen, daß man mit Terpentinöl bestrichene Stücke Papier, Lappen oder dergleichen mit an die Aufbewahrungsorte, oder besser zwischen die Falten des Pelzwerks legt, oder dieses in Zeug einschlägt, welches mit Terpentinöl genetzt ist. Ja man kann dieses Oel ohne den geringsten Nachtheil auf das Pelzwerk selbst bringen, indem es sich wieder verflüchtigt. Aber eben wegen der Flüchtigkeit desselben wird man dieses Mittel öfters wiederholen müssen, und es möchte daher noch räthlicher sein, offene Flaschen voll Terpentinöl in die Schränke und dergleichen zu stellen. Der Geruch, den das Pelzwerk dadurch annimmt, verfliegt bald wieder in der Luft. In Neuorleans klopft und preßt man das Pelzwerk, legt es in alte Branntweinfässer, die man mit einer Mischung von Terpentinöl und Weingeist ausgestrichen hat und gut verschließt. 6) Wie Terpentinöl mögen noch manche andere flüchtige Oele wirken, z. B. Spicköl, Anisöl und Wermuthöl, die man in der That auch empfohlen findet. Unter andern ist folgende Flüssigkeit gerühmt: Kampfer, Lorbeeröl, Terpentinöl von jeden ½ Quentchen. Bergamotöl, Nelkenöl, von jedem ½ Quentchen. Ge-

schnittenen spanischen Pfeffer 3 Quentchen. Weingeist 1 Schoppen.

Dies zusammen in einer verstopften Flasche acht Tage lang an einem warmen Orte dirigirt und filtrirt, und hiermit alle acht Tage das Pelzwerk leicht eingesprengt. Außerdem hat man noch viele andere riechende Dinge zur Abhaltung der Motten empfohlen, die indeß zum Theil nicht sehr zuverlässig sein mögen; denn daß nicht jede beliebige riechende Substanz den Motten zuwider sei, geht aus Réaumur's Beobachtungen hervor, der, z. B. so vielen Moschus, daß er mehr als halb Paris damit hätte riechend machen können, zu Mottenlarven legte, ohne daß sie davon litten. 7) Der Chemiker Houpe in Dresden verfertigt und verkauft unter dem Namen Mottenpapier (das Buch zu 15 Sgr.) ein besonders zubereitetes Papier, welches, wenn man Kleider oder Rauchwerk darein schlägt, oder solches Papier dazwischenlegt, diese gegen die Motten sichert Vielleicht ist dasselbe nach folgendem Recepte bereitet, welches sich in mehrern Schriften vorfindet: 1 Theil metallisches Quecksilber wird mit 1 Theil Schweineschmalz und ebensoviel Terpentinöl so lange gerieben, bis alle Metallkügelchen verschwunden sind (was viel Zeit erfordert). Nun zerläßt man vier Mal soviel gelbes Wachs, als man Quecksilber angewendet hat, in einer irdenen Pfanne über gelindem Feuer, rührt dann die Quecksilbersalbe darunter, so daß eine gleichförmige Verbindung daraus entsteht, und tränkt nun mit dieser mittelst eines wollenen Lappens einzelne Bogen von etwas dickem Löschpapier, indem man solche auf eine erwärmte eiserne Platte legt. Ein angeblich sehr wirksames Mittel gegen Mottenfraß bei Pelzwerken und Rauchwaaren macht der Lohgerber M. Hassek zu Trebitsch in Mähren bekannt und versichert, daß er sich desselben seit einer Reihe von Jahren zum Schutze der Rauchwaaren und Pelzwerke gegen die Motten mit dem besten Erfolg bedient habe, weßhalb er durch uneigennützige Mittheilung dieses probehaltigen Mittels, Kürschnern, Rauchwaarenhändlern und Andern einen nicht geringen Dienst zu erweisen glaubt. Bei dieser Methode kann die gewöhnliche Ausarbeitungsart der Rauchwaaren beibehalten werden, man giebt jedoch die Ausarbeitungsflüssigkeit (mag sie aus schwefelsaurer Alaunerde, Weizenkleie oder ordinärer Kürschnerbeitze bestehen) auf 100 Stück kleine Felle ¼ Maaß rectificirtes Terpentinöl, ½ Maaß schwache Lauge von kohlensaurem Natron und 1 Maaß eines etwas concentrirten Wermuths- (Absinthium vulgare) Decoctes. Die Flüssigkeit wird innig gemengt, mit der zur Gährung bereiteten Lauge zusammengemischt und damit auf die gewöhnliche Weise verfahren. Man muß bei dieser Methode sehen, daß nach Verhältniß der zur Ausarbeitung vorhandenen Rauchfelle Terpentinöl verwendet werde, weil bei zu großer Quantität des letzteren sich das Haar etwas zu fett angreifen läßt, obschon das Fell hierdurch nie an Geschmeidigkeit verliert. Bei Tornister- und Lammfellen kann man auf 100 Stück zwei Seidel Terpentinöl, 4 Seidel Natronlauge und doppelt so viel Wermuthsabsud gebrauchen, weil diese Felle größer und stärker sind. Für die Vorzüglichkeit dieser Methode spricht nicht nur ein von der k. k. Monturhauptcommission hierüber ertheiltes Zeugniß, sondern auch der Umstand, daß Lammfelle, welche 1828 ausgearbeitet wurden, seit dieser Zeit auf dem Bodenraum im Staube liegen, ohne im Geringsten durch Mottenfraß beschädigt zu sein, und ihre ursprüngliche Geschmeidigkeit beibehalten haben. Daß dies Verfahren übrigens auch auf andere Waaren, die dem Mottenfraße unterliegen, anwendbar sei, ist einleuchtend. 9) In Rußland sollen die Kürschner gepulvertes Frauenglas oder Marienglas auf die behaarte Seite des Pelzwerks einstreuen, welches dadurch geschützt wird, weil die Motten die feinen Spitzen der Pulvertheilchen nicht vertragen können. Vor dem Wiedergebrauche wird dann das Pulver durch Ausklopfen entfernt. Das fleißige Ausklopfen des Pelzwerkes, welches im Sommer viel öfter geschehen muß, als im Winter, und nachheriges sorgfältiges Auskämmen bleibt indessen immer ein treffliches Mittel.

10) Als ein ebenso zuverlässiges Mittel reines Pelzwerk, es sei roh oder zubereitet, gegen Motten zu schützen, wird auch das Einschlagen desselben in mit Salzwasser getränkte und dann getrocknete, oder mit Schwefel durchräucherte Tücher empfohlen. 11) Pelzwerk ist übrigens eine beliebte Nahrung des Pelzkäfers (Dermestes pellio), welcher den Kürschnerladen und Naturaliensammluugen oft bedeutenden Schaden zugefügt. Gegen diesen ist äußerste Reinlichkeit und sorgfältiges Ausklopfen um so mehr zu empfehlen, als Terpentinöl, Schwefeldampf, Quecksilber und dergleichen ihn nur auf einige Zeit abhalten, aber nicht ganz vertreiben können. Nach mehr als zwölfjährigen neueren Erfahrungen soll Eisenvitriol, gepulvert und eingestreut, ein vollkommen sicheres Erhaltungsmittel sein. 12) Um rohe Rauchwaaren gegen Moder und Fäulniß zu schützen, bewahre man sie an trockenen, luftigen Orten und nicht dicht aneinander gedrängt, auf. 13) Manche Pelzwerke bedürfen rücksichtlich der Erhaltung ihres Glanzes, einer besonders sorgfältigen Aufbewahrung. Dunkte Orte sagen dem Glanze besser zu, als helle. Um z. B. Zobelfelle aufzubewahren, verschafft man sich gern sackartige, aber an beiden Enden offene Ueberzüge aus starken, dunkelgefärbten Zeugen, oder aus Juften. Durch diese zieht man so viel an den Augen- oder Nasenlöchern zusammengebundene Zobeln, als sich gedrängt hineinziehen lassen, und zwar in der Richtung vom Kopfe zum Schwanze, damit die Haare sich nicht verwirren. Diese Säcke legt man nun in Kisten. (Die Fundgrube.)

Ueber die Pflanzenernährung, in Bezug auf die Landwirthschaft.

(Vorgelesen am 17. Febr. 1858 im Naturforschenden Verein zu Riga von E. G. Poenigkau.)

Die Engländer erlangen, durch eine besondere Düngung, Ernten, die mit den unserigen verglichen, reich erscheinen, es wurden aber durch das von mir im Kiewschen Gouvernement, auf den Steppenfeldern des Grafen Bobrinsky eingeführte Mineralisiren, Resultate erzielt, die, wie ich glaube, der Beachtung nicht unwerth sind.

Nachstehende Mittheilung erlaube ich mir den geehrten Mitgliedern unseres Vereins zur Beurtheilung vorzulegen.

Bei uns ist man bemüht große Quantitäten Mist auf die Felder zu bringen, wodurch zwar gute Ernten erlangt werden, wobei aber nicht unberücksichtigt bleiben darf, daß für Gegenden, die mehrere Meilen weit von den Städten entfernt sind, die Transportkosten eine genügende derartige Düngung unvortheilhaft machen; auch ist zu erwähnen, daß die Kartoffel, die wichtigste Feldfrucht, dadurch zwar groß, aber wässerig, und oft auch krank auftritt, während ein humusfreien aber feuchter Sand-

boden stärkmehlhaltigere und gesunde Kartoffeln giebt. Einen anderen Beweis, daß der Humus für die Vegetation nicht unumgänglich noth ist, geben die Fichte, die Wasser- und Strandpflanzen, während Torfgrund, aus humusartigen Substanzen bestehend, ohne andere Beimischungen den Erndten schadet. Ebenso muß man annehmen, daß der immerhin werthvolle Mist durch seine organischen Bestandtheile allein der Vegetation nicht genügt, sondern daß zum Gedeihen der Pflanzen, wie die Chemie das bestätigt hat, auch unorganische Substanzen erforderlich sind.

Es ist bekannt, daß in den Gewächsen theils flüchtige, theils fixe Bestandtheile enthalten sind. Zu den ersten gehören Kohlenstoff, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, die sich auch im Wasser und in der Luft vorfinden, und es enthält die letzte gegen $\frac{1}{20}$% Kohlensäure, 23% Sauerstoff und 76% Stickstoff, außerdem Wasserdampf und Ammoniak. Das chemisch reine Wasser besteht etwa aus 89% Sauerstoff und 11% Wasserstoff, in dem gewöhnlichen Wasser (Quell-, Flußwasser) finden sich außerdem Bestandtheile, von denen die Pflanzen namentlich Kohlensäure einsaugt, deren Sauerstoff sie ausstößt, während sie sich den Kohlenstoff aneignet, wodurch die Ansammlung des Kohlenstoffes in der Pflanze erklärlich wird.

Zu den fixen Bestandtheilen gehören Kali, Natron, Kalk, Magnesia und andere Erden, größtentheils in Verbindung mit Kohlensäure, Schwefelsäure, Phosphorsäure und Kieselsäure. Ferner hat man ermittelt, daß Kali, Natron und Ammoniak, so wie der Kalk und die Magnesia, in den meisten Fällen einander vertreten können, ferner, daß im Getreide phosphorsaurer, in den Halmen der Gräser kieselsaurer, in den Bohnen, Erbsen und dem Klee schwefelsaurer Kalk vorherrschend sind. Die genannten Stoffe werden durch die Ernten dem Boden entzogen, vom Vieh (als Futterkräuter) assimilirt und, wie im Getreide u. s. w. in die Städte geschafft, müssen aber demselben wiedergegeben werden, wenn die Ackerkrume nicht unfruchtbar, d. h. auf Stoffe reducirt werden soll, die der Vegetation gleichgültig sind. Das Brachliegen der Felder giebt durch die Aufnahme von Ammoniaksalzen, nur eine einseitige Verbesserung.

Auch der Werth des Humus läßt sich nicht in Abrede stellen, indem derselbe 1) durch aus dem Boden aufgenommene Alkalien in den auflöslichen Zustand versetzt (humussaures Alkali), zur Ernährung der Pflanze beiträgt, 2) Ammoniak und Feuchtigkeit absorbirt und 3) durch seine Zersetzung die Bildung von Kohlensäure veranlaßt, welche durch ihre Verbindung mit den Erden, diese den Pflanzen zugänglich macht, so daß ein gutgelegener Torfgrund entsprechend mineralisirt, den fruchtbarsten Boden geben muß. Man kann sich den Humus durch Schlamm, Torfabfälle und Pflanzenüberreste auf dem Lande billig verschaffen. Der Mist ist eigentlich nur nach seinem Gehalt an fixen uud ammoniakalischen Bestandtheilen zu taxiren.

(Schluß folgt).

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Zur gütigen Beachtung!

Die Administration des Feldmarschall v. Lieven-schen Familien-Legats zeigt hiedurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, wegen der zu ertheilenden Unterstützungen, am Mittwoch den 11. Juni d. J. Mittags 12 Uhr, im Hotel St. Petersburg, 2 Treppen hoch, Nr. 35, stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingaben zu machen haben, dieselben schon frü-

her im v. Groteschen Hause am Paradeplatze, bei dem Herrn Buchführer Lickberg abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlungen gegen Quittung geschehen werden.

Bekanntmachungen.

1857. **Braunschweiger Stadt- und Landhopfen** erhielten in neuer Sendung und verkaufen zubilligen Preisen

H. Schönfeldt & Co.

Hopfenhausensche Saat- & Getreide-Reinigungs-Maschinen (Treschotken) werden verkauft im Schmidtschen Hofe jenseits der Düna, wo selbige aufgestellt und jederzeit das Nähere hierüber vom Hausknecht Fritz zu erfahren ist. 1.

* *

Auf dem Gute Planhof bei Trikaten werden 3—400 Loof tadelfreie Saatkartoffeln von einer Sorte, die noch nie an der Kartoffelkrankheit gelitten hat, das Loof zu 70 Kop. S. verkauft. 1

Angekommene Schiffe.

In Riga. (Mittags 12 Uhr.)

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
294	Oldenb. Glt. „Mercur"	Cpt. Wragge	Stettin	Ballast	Mitschel & Co.
295	Meklenb. Brg. „Der Schwan"	Fretwurst	Lübeck	„	Ordre
296	Engl. Brg. „Lady Merdour"	Padden	Stettin	„	Hill Gebr.
297	Engl. Brg. „Louisa"	Stay	Swinemünde	„	Cumming & Co.
298	Engl. Schon. „Epheu"	Milett	Swinemünde	„	Renny & Co.
299	Meklenb. Brg. „Der Pfeil"	Thilo	Rostock	Maschinen	Jacobs & Co.
300	Dän. Schon „Union"	v. Barm	Flensburg	Kreide	Holst & Co.
301	Dän. Brg. „Pröven"	Olssen	Nyborg	Ballast	Fenger & Co.
302	Meklenb. Brg. „Columbus"	Bayer	Rostock	„	Ordre
303	Meklenb. Brg. „F. C. Howitz"	Mund	Stralsund	„	Schröder & Co.
304	Meklenb. Brg. „Dorette"	Riemann	Wismar	„	Ordre
305	Meklenb. Schon. „Matador"	Kühl	Rostock	„	Schröder & Co.
306	Meklenb. Schon. „Elisabeth"	Riemann	Wismar	„	Ordre
307	Engl. Brk. „Standart"	Gillou	Stettin	„	„
308	Norw. Brk. „Rommerige"	Talisson	Sandsport	„	Wöhrm. u. Sohn
309	Engl. Brg. „Robert Adamson"	Robinson	Stettin	„	Mitschell & Co.
310	Hannov Kf. „Die aufgehende Sonne"	Stehr	Harburg	„	Meltzer
311	Norw Jacht „Activ"	Tyrselm	Alesund	Heringe	Westberg & Co.
312	Norw. Schon. „Ydun"	Humeland	Stavanger	Salz u. Ballast	Ordre
313	Engl. Brg. „Landskop"	Manu	Copenhagen	Ballast	Mitschell & Co.
314	Russ. Schon. „Riga und Porto"	Krakauschke	Lissabon	Korkh. u. Ballast	Schmidt
315	Preuß. Schon. „Ida"	Zaag	Stettin	Ballast	Mitschell & Co.
316	Norw. Glt. „St. Jrnen"	Hunn	Bergen	Heringe	Daudert u. Jansen
317	Engl. Dampfer „Collier"	Jackson	Colberg	Ballast	Ordre
318	Nosw. Gls. „Martine"	Egenes	Bergen	Heringe	Kriegsm. & Co.
319	Engl. Brg. „Thomas Chalmas"	Crawford	Pernau	Ballast	Ordre
320	Russ. Dampfer „Leander"	Engelund	Petersburg	Güter	Deubner & Co.
321	Russ. Schlupp „Lykau"	Stägvist	Christianstadt	Geladen	Stresow und S.
322	Dän. Schon. „Fortuna"	Peterson	Flensburg	Ziegelsteine	Ordre
323	Dän. Brg. „Emilie Charlotte"	Ginge	Elseneur	Ballast	„
324	Russ. Schon.-Brk. „Riga Paquet"	Hoffmann	Teravechia	Salz	Schröder & Co.
325	Engl. Brg. „Fennaut"	Woope	Strandmolen	Ballast	Ordre
326	Meklenb. Brg. „Attalante"	Riemann	Rostock	„	„
327	Meklenb. Brg. „Euphrosine"	Dabe	Wolgast	„	„

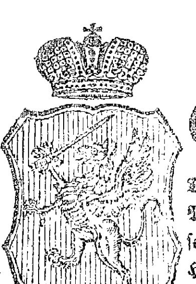
Schiffe sind ausgegangen: 74; im Ansegeln 0; Strusen 643.

Redacteur B. Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. Mai 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in de Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 52. Пятница, 9. Мая. | Freitag, 9. Mai. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 26. April c. ist das Mitglied des Reichs- und Kriegsraths, Präsident des Invaliden-Comités, Gen.-Adj. Graf von der Pahlen zur Heilung seiner Krankheit bis zum 1. October c. in's Ausland beurlaubt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 28. April c. ist der bei der Armee-Kavallerie und bei den Depot-Truppen stehende Gen.-Lieut. Baron Pilar von Pilchau zum Gebrauch der Mineralbäder auf 4 Monate in's Ausland beurlaubt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 23. April c., Nr. 101, sind die ordentlichen Professore der Kais. Dörptschen Universität, Staatsräthe: Klaus, Mädler und Rosberg zu wirklichen Staatsräthen befördert und der Heroldmeisters-College des Heroldie-Departements Eines Dirigirenden Senats, Staatsrath Hüne zum Ministerium der Reichs-Domainen, mit Ernennung zum Dirigirenden des St. Petersburgschen Domainenhofs, übergeführt worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort von demselben Tage ist das Mitglied des Reichsraths, Staats-Secretair, wirkl. Geheimrath Brock auf die in der Plenar-Conferenz des Reichsraths vacante Zeit und außerdem auf drei Monate in's Ausland beurlaubt worden.

Laut Allerh. Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 25. April c. ist der Präsident des Moskauschen Hof-Comptoirs Baron Bode seinem Ansuchen gemäß, von dieser Function, mit Verbleibung jedoch als Oberhofmeister des Hofes Sr. Majestät, Allergnädigst entbunden worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Ressort des Forst-Corps d. d. 17. April c. ist der Förster des Livländischen Gouvernements Stabs-Capitain von Frey für Auszeichnung im Dienst zum Capitain befördert worden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 17. April c. ist dem Gen.-Adj. Grafen Anrep-Elmpt der mit Diamanten verzierte Orden des h. rechtgläubigen Fürsten Alexander-Newsky Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerh. Gnadenbriefes vom 23. April c. ist dem Oberhofmeister des Hofes Sr. Kais. Majestät Baron Bode der Orden des apstelgleichen Fürsten Wladimir 1. Cl. mit den Schwerdtern über dem Orden Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerh. Tagesbefehls im Militair-Ressort v. 29. April c. ist das Mitglied des Kriegsraths, Gen.-Adj. Knorring 1. bis zum 15. Sept. d. J. beurlaubt worden.

Der Unterfähnrich des Wolhynienschen Leib-Garde-Infanterie-Regiments Baron Pilar von Pilchau ist nach Ausdienung der gesetzlichen Jahre zum Fähnrich befördert und zum St. Petersburgschen Grenadier-Regimente des Königs Friedrich Wilhelm des III. übergeführt worden.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что назначенное въ ономъ публичную продажу на срокъ торга, 7. Іюля 1858 года, имѣніе Помѣщика Прапорщика Романа Алексѣева Качалова состоитъ Новгородской губерніи, не Бѣлозерскомъ уѣздѣ — а въ Боровическомъ. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣдствіе требованія Витебскаго Губернскаго Правленія, на удовлетвореніе претензіи жены Надворнаго Советника Флорентины Игнатьевой Косовой, по заемному письму, выданному Помещикомъ Госифомъ Викентьевымъ Кулешъ и женою его Казимирою Рафаиловою 30. Января 1847 г. въ 290 руб. 42 коп. с. половиннаго количества 145 р. 21 коп. съ проц., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее Кулешу недвижимое имѣніе, состоящее Витебской Губерніи, Полоцкаго уѣзда, при имѣніи Конный-Боръ, или Островъ, заключающееся въ дачѣ Страдунь, въ коей земли разнаго рода какъ то: лѣсу сосноваго и еловаго, годнаго на разныя постройки, березоваго и ольховаго дровянаго, всего 40 десятинъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 400 р.

сер.; продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 7. Іюля 1858 года, съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das von dem dimittirten Kreisgerichts-Assessor Balthasar von Berg am 3. April d. J. unterlegte desfallsige Gesuch, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem dimittirten Capitain und Ritter Nicolai von Hartmann am 28. März 1857 abgeschlossenen und am 9. September 1857 corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 60,000 Rbl. S. verkaufte, im Rigaschen Kreise und Ubbenormschen Kirchspiele belegene Gut Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät, wegen deren auf gedachtem Gute ruhenden Pfandbriefforderung, so wie der Inhaber der contractlich übernommenen und resp. ingrossirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Roperbeck mit Maikendorf sammt Appertinentien und Inventarim dem dimittirten Kreisgerichts-Assessor Balthasar von Berg erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 1214.

Riga-Schloß, den 29. April 1858. 2

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten Maj. jur. Reinhold Stoffregen als gerichtlich constituirten nunmehrigen Curators und Contradictors der Concursmasse des verstorbenen ehemaligen Herrn Hofgerichts-Secretairen, Hofraths und Ritters August Wilhelm von Lenz und gemäß der hofgerichtlichen Resolution vom 10. April d. J. sub Nr. 983 kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den genannten Herrn Verstorbenen, modo dessen jetziger Concursmasse als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen, gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die Concursmasse qu. gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner des obgenannten Herrn defuncti und dessen Concursmasse und Diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes hiermit angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anders wohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livl. Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 29. April 1858.

Nr. 1189. 2

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiermit zu wissen: Demnach der Herr Kirchspielsrichter Carl Baron Bruiningk nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß von dem gedachten Herrn Carl Baron Bruiningk pfandcessionsweise gehörigen, im Pernauschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Gütern Abenkat mit Althof folgende zum Gehorchslande dieser Güter gehörende Grundstücke, als:

1) Kohsi, Kolmsilm und Nidootha, groß 56 Thl. 12 Gr., auf die Frau Alide von Hanke geb. Johannson für den Preis von 5600 Rbl. S.
2) Tahkre, Kangro und Raudseppa, groß 70 Thl. 45 Gr., auf den in den Verband

der Abenkatschen Bauergemeinde tretenden Hrn. Wilhelm von Hanke für den Preis von 7000 R.

3) Mihkle und Urra, groß 39 Thl. 72 Gr., auf den in den Verband der Abenkatschen Bauergemeinde tretenden Hrn. Julius von Hanke für den Preis von 3900 Rbl. S.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgericht beigebrachter Kauf-Contracte, nachdem die Ober-Direction in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalt eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf den Gütern Abenkat mit Althof ruhende Pfandbriefsschuld nach wie vor verhaftet bleiben, bis von der resp. Ober-Direction der Betrag der abzulösenden Pfandbrief-Summe für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden obgedachten Grundstücke bestimmt, — übertragen worden sind, daß selbige cum omnibus appertinentiis sämmtlichen Käufern als freies, von allen auf den Gütern Abenkat mit Althof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre etwanigen Erben angehören soll; — als hat das Pernausche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen oder Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthums-Uebertragung formiren zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Livländischen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefsforderung — auffordern wollen, sich innerhalb 3 Monate vom Tage des erlassenen Proclams an gerechnet bei diesem Kreisgericht mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen werden wird, daß alle Diejenigen, die sich während des Ablaufs des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß genannte Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb und eigenthümlich zugesprochen werden sollen.

Fellin den 22. April 1858. Nr. 243. 1

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die in diesem Jahre auszuführenden Reparaturen der Zollgebäude contractmäßig zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Unterpfändern am 13. Mai c. a. zum Torg und am 16. d. M. zum Peretorg im Rigaschen Zollamte einzufinden, wo auch die betreffenden Kostenanschläge täglich in der Canzlei, während der Sessionszeit, eingesehen werden können.

Riga, den 6. Mai 1858.

Рижская Таможня вызываетъ симъ желающихъ произвести въ текущемъ году исправленія зданій ея, явиться въ Таможню съ надлежащими залогами на торгъ 13. и на переторжку 16. сего Мая. Смѣты на эти работы можно видѣть ежедневно, во время присутствія, въ Канцеляріи Рижской Таможни.

Рига 9. Мая 1858 года.

* * *

Da zufolge Beschlusses des Weiden-Collegii die auf der Stadtweide befindlichen Heuschläge, und zwar:

1) der zwischen dem vordern Theile der am Weidendamm befindlichen Viehweide, dem Soode- oder Kühlgraben, den Charlottenthalschen Heuschlägen, dem Garten der Gebrüder Wagner und der ehemaligen Böttcherschen Reeperbahn,
2) der am Ende des Weidendammes rechter Seite zwischen beregtem Damme, dem ehemaligen Saegnerschen Höfchen und der rothen Düna, und
3) der gegenüber Alexandershöhe, zwischen der rothen und der großen Düna, dem sogenannten Krons-Rekrutengarten und dem Grundstücke des Fischers Thomas Thiel belegene Heuschlag

auf's Neue auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. Mai d. J. ab gerechnet an Meistbietende verpachtet werden sollen, so macht die oberwähnte Administration solches bekannt und fordert die etwanigen Pachtliebhaber hiermit auf, sich an dem dieserhalb auf Donnerstag den 15. Mai d. J. anberaumten Torgtermine zur Verlautbarung ihres Bots und Ueberbots, Nachmittags 6 Uhr im Weidenhause, am Weidendamm belegen, einzufinden, — wegen Durchsicht der Pachtbedingungen und Stellung eines annehmbaren expromissorischen Caventen aber, ohne welchen Niemand zum Torge zugelassen werden kann, sich in die Canzlei des Stadt-Cassa-Collegii zu bemühen, wo täglich in den Canzleistunden die Bedingungen eingesehen und die Herren Caventen namhaft gemacht werden konnen.

Riga, den 5. Mai 1858.

По опредѣленію Инспекціи Городскихъ выгоновъ имѣютъ быть отданы вновь на откупъ съ 1. ч. Мая текущаго года впредь на трехлѣтіе сѣнокосы, находащіеся на городскомъ выгонѣ и именно:

1) сѣнокосъ находящійся въ серединѣ между переднею частію пастбища, что у вейдендамбы, такъ называемыхъ Зоде или холодильнымъ рвомъ (Kühlgraben), Шарлоттентальскими сѣнокосами, са-

домъ братьевъ Вагнеровъ и бывшимъ канатнымъ дворомъ Бетхера;
3) сѣнокосъ состоящій на концѣ вейдендамбы между сею послѣднею, бывшею дачею Зегнера и красною Двиною и
3) сѣнокосъ находящійся напротивъ Александровской высоты, между красною Двиною и рѣкою Двиною, такъ называемымъ казеннымъ рекрутскимъ садомъ и поземельнымъ участкомъ рыбака Томаса Тиля; — о чемъ доводя до всеобщаго свѣдѣнія оная Инспекція приглашаетъ охотниковъ до сего откупа явиться для объявленія предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ 15. ч сего Мая съ 6 часовъ по полудни въ выгонномъ домѣ, находящемся на вейдендамбѣ.

Для разсмотрѣнія же условій и представленія благонадѣжнаго самодолжниковаго поручителя, безъ каковаго никто къ торгу допущено быть не можетъ дабы благоволили, явиться въ Канцелярію Рижской Коммиссіи Городской Кассы, гдѣ ежедневно во все время обыкновеннаго собранія Канцеляріи условія эти могутъ быть разсматриваемы и поименованы поручители. Г. Рига 5. дня 1858 г.

* * *

Es sind verdächtigen Leuten abgenommen: 1 Bootsanker, 1 brauner Sonnenschirm, 1 mit Wadmal überzogener Schafspelz, 1 paar Wasserstiefel, 1 Bund Flachs, Säcke, 1 schwarzer sammetner Spencer, Schnupftücher, „A. Strauß" gez., eine Haube und einige Spitzen-Striche, wie eine Tasche mit kleinem Gelde.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zum Empfange binnen 6 Wochen a dato zu melden. Nr. 1603. 2

Riga, Polizei-Verwaltung den 3. Mai 1858.

Auction.

Schleuniger Abreise wegen werden im Stadt-Quartierhause, St. Ptb. Vst., Säulenstraße, nach der Euphoniegasse zu, am 14. und 15. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Effecten, als: 2 große nußbaumholzartige Divane und 6 dergleichen Salonstühle auf Federn mit rothwollenem Damast bezogen, 1 kleiner sogenannter S-Divan, 1 Feder-Divan mit 8 kleinen Ruhestühlen, 2 modern gearbeitete Nußbaum-Divantische, 3 große Wandspiegel mit Nußbaum-Spiegeltischen, 1 Querspiegel, 1 Trumeau, 1 moderner Damen-Schreibtisch mit Aufsatz und 1 Damen-Arbeitstisch, beide von Nußbaumholz, 1 gothisch gearbeiteter Stuhl, 1 Couchette, 1 Tischuhr, 2 neue Postamente von gekünsteltem Marmor und 2 Alabaster-Vasen, 1 runder Theetisch, 1 Krankentisch, 2 Komoden, 3 Schränke, nußbaumholzartig polirt, 2 antique Bronce-Figuren auf Marmorplatten, Küchengeräthe von Kupfer, Messing, Blech, — und vielerlei andere brauchbare Sachen — gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch,
st. Krons-Auctionator.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzle des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dän. Unt. Kaufmann Woldemar Seyer, 3
Prß. Unterthanen Arbeiter August von Milaszewitz und Michel Bittins, Carl Friedrich Dorial, Diener Oscar Ferdinand Bock, Eduard Bach, Nikolaus Johann Hellwig Boese, Schachtmeister Gottlob Kaiser, Arbeiter Ignatz Barrein, Ernst Bartsch und Rudolph Bartsch, 2
Erbl. Ehrenbürger Nikolai Iwanow Kamerow, Johann Heinrich Birck, Friederike Kumbruck, Großbrittannische Unterthanen Weber Hiram Boon, Wollkämpler John Boon nebst Frau Sophie Louise geb. Bradshaw, 1

nach dem Auslande.

Pawel Pachomow Tschernewsky, Saweli Kirjanow Timofejew, Wassil Wassiljew Judin, Friedrich Simon Schilling, Joseph Stanislaw Läwdansky, Karl Stanislaw Läwdansky, Astafi Borissow, Jelena Petrowa Siderowa, Alexander Hellwig, Lehrer Johann Kakting, Gärtnergehilfe Eduard Friedrich Schroeder, Elisabeth Charlotte Linde, Schwed. Unt. Rumbo Karm Pehrsdotter, Rumbo Christine Pehrsdotter, Karm Hansdotter und Anna Hansdotter,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorate und Guts-Verwaltungen Livlands die Patente Nr. 108—110.

Die nächste Nummer der Zeitung erscheint am 14. Mai 1858.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath L. A. Schlau.
Aelterer Secretair M. Zwingmann.